



Die gemeinsame Ehrenamtskarte der Länder Brandenburg und Berlin würdigt den Einsatz besonders engagierter Bürgerinnen und Bürger und ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung.

Die Ehrenamtskarte in Brandenburg kann erhalten, wer sich:

- mindesten ein Jahr im Umfang von 200 Stunden engagiert hat,
- das Ehrenamt in Brandenburg ausübt und
- die Absicht hat, das Ehrenamt fortzusetzen.

Mit dem ehrenamtlichen Engagement dürfen kein Entgelt und keine Aufwandsentschädigungen verbunden sein, die über die Erstattung von Auslagen hinausgehen. Der Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt über die Organisation, in der das Engagement ausgeübt wird.

Die Jugendleitercard (Juleica) gilt seit Mai 2022 durch einen entsprechenden Aufdruck auf der Juleica automatisch als Ehrenamtskarte. Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) ohne den Aufdruck „gültig als Ehrenamtskarte“ können die Ehrenamtskarte per Sammelantrag über den Landesjugendring Brandenburg (juleica@ljr-brandenburg.de) beantragen.

Die dreijährige Laufzeit der Ehrenamtskarte beginnt ab Ausstellungsdatum. Die bereits im Umlauf befindlichen alten Karten beider Länder behalten bis zu ihrem Ablauf Gültigkeit und können zur Nutzung der Vergünstigung ebenfalls in beiden Ländern genutzt werden. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar und kann auf Antrag verlängert werden, sofern die Zugangskriterien weiter erfüllt und durch die Trägerorganisation bestätigt sind.

Zahlreiche Partner der Ehrenamtskarte in Brandenburg und Berlin wie Museen, Kultureinrichtungen, Einzelhändler, Gastronomieunternehmen und weitere Dienstleister bieten den Karteninhabern verschiedene Vergünstigungen. Die Inhaber der Karte können die Vergünstigungen in Berlin und Brandenburg gleichermaßen nutzen. Eine Übersicht über alle Partner ist unter ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrenamtskarte.de zu finden.

Bitte beachten Sie, dass bei Nichterhaltung der Ehrenamtskarte keine Rechtsmittel eingelegt werden können.

Engagierte in Brandenburg senden ihren Antrag vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Koordinierungsstelle bürgerschaftliches Engagement

Staatskanzlei – Referat 45

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Telefon: 0331 8661008

Fax: 0331 8661133

E-Mail: ehrenamtskarte@stk.brandenburg.de

www.ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrenamtskarte

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1. bis 3.)

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Straße/Haus-Nr.

Postleitzahl/Ort

Landkreis

Telefon tagsüber

E-Mail

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand* für die ehrenamtliche Tätigkeit an:

* Bei mehreren ehrenamtlichen Tätigkeiten können die Stunden für die erbrachten ehrenamtlichen Leistungen zusammengezählt und von einer Stelle bestätigt werden. Wegezeiten können mitgerechnet werden.

Durchschnittlich Stunden pro Jahr

Das Ehrenamt wird ausgeübt seit:

Der Einsatzort befindet sich in der Stadt/Gemeinde

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

Freizeit

Gesundheit

Sport

Justiz

Soziales

Kindergarten/Schule

Kirche

Jugendarbeit

Integration

Kultur

Umwelt

Feuerwehr/Rettungsdienst/Katastrophenschutz

anderer Bereich:

Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1. bis 3.

Ort und Datum

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass bei der Staatskanzlei des Landes Brandenburg meine Angaben zur Person zum ausschließlichen Zweck der Information im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte gespeichert werden. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Die Einwilligung wird erteilt: Ja Nein

Ort und Datum

Unterschrift

4. Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können die Ehrenamtskarte beantragen.

Name der Organisation

Straße / Haus-Nr.

Postleitzahl / Ort

Verantwortliche Kontaktperson

Telefon tagsüber

Telefax

E-Mail

Wir bestätigen, die unter Ziffer 2 gemachten Angaben zur freiwilligen Tätigkeit sowie dass die genannte Person keine Aufwandsentschädigung erhält, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht (siehe auch Hinweisblatt MdFE Stand September 2022).

Ort und Datum

Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson
(Stempel der Organisation)

Ort und Datum

Unterschrift der / des Vorsitzenden,
der / des Geschäftsführerin / Geschäftsführers, etc.

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Referat 45, Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam.